

NATUREN® BIO RASEN MOOSFREI

Wirkungsweise

Naturen Bio Rasen Moosfrei ist eine moderne Spezialformulierung auf Basis von naturidentischer Essigsäure. Sehr gut bekämpft es unerwünschte Moose im Rasen wie beispielsweise Lebermoos. Je nach Witterung ist die Wirkung bereits nach wenigen Stunden sichtbar. Bei versehentlichem Kontakt mit Platten entstehen keine Rostflecken. An die Rasenfläche angrenzende Marmorplatten und sehr kalkhaltige Steine sollten durch die Spritzbrühe nicht getroffen werden, da helle Flecken verursacht werden können.

Zugelassen für nichtberufliche Anwender. Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

Nach dem Antrocknen dürfen Kinder und Haustiere wieder auf die behandelte Fläche.



Achtung

Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen. **Verursacht Hautreizungen. Verursacht schwere Augenreizung.** Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Schutzbrille, Arbeitskleidung und Handschuhe tragen bei der Ausbringung / Handhabung des Mittels. Für Kinder und Haustiere unzugänglich aufbewahren.

Wirkstoff: 102 g/l Essigsäure, 9,98 Gew.-% Herbizid, anwendungsfertige Flüssigkeit
Zulassungsinhaber und Vertrieber Deutschland:
Scotts Cefalor GmbH, Wilhelm-Theodor-Röhmed-Strasse 30 · D-55130 Mainz
Tel. 01805/780300 (14 ct./Min. a. d. dt. Festnetz.
Max. 42 ct./Min. aus den Mobilfunknetzen.)
www.naturen-garten.de

Scotts

1014/3586 CLP

Chargennummer/Herstellungsdatum:
siehe Aufdruck.

Inhalt:

1000 ml

AL - sonstige Flüssigkeiten zur unverdünnten Anwendung



Nr. 024345-71



HIER
ÖFFNEN



**EAN-CODE:
4062700835869**



4 062700 835869

Anwendung

MOOS IM ZIERRASEN

Gegen Moos im Rasen wird Naturen Bio Rasen Moosfrei mit Wasser verdünnt auf die mit Moos bewachsenen Flächen gegossen. 100 ml in 2 Ltr. Wasser mischen, ausreichend für 1 m² (bei dünnen Moosbeständen 75 ml Naturen Bio Rasen Moosfrei auf 2 Liter Wasser). Die angesetzte Mischung wird mit einer feinen Brause (Gießkanne) oder einem Sprüngerät auf der mit Moos befallenen Fläche ausgebracht/verteilt. Nach wenigen Stunden tritt bereits eine sichtbare Wirkung ein. Nach 3 - 4 Tagen verfärbt sich das Moos gelb und kann dann z.B. durch Vertikutieren entfernt werden. Ein Nachsäen von Rasensamen in die kahlen Stellen wird empfohlen. Behandlung je nach Bedarf im Abstand von 40 Tagen wiederholen (max. 2 Anwendungen für die Kultur bzw. je Jahr). Nutzung behandelter Rasenfläche als Spiel- und Liegewiese erst nach dem nächsten Schnitt.

Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

Für eine optimale Bekämpfung müssen alle Moose ausreichend benetzt werden. Nach der Anwendung sollte es nicht unmittelbar regnen, da sonst die Wirkung vermindert wird. Die Anwendung erfolgt während der Vegetationsperiode (April bis September). Das Mittel besitzt keine nachhaltige Wirkung. Da das Produkt auf Marmorplatten und sehr kalkhaltigen Steinen Flecken verursachen kann, sollte die Materialverträglichkeit an einer verdeckten Stelle geprüft werden.

Vorsicht bei benachbart wachsenden Kulturpflanzen, da Schäden möglich. Gegen einjährige ein- und zweikeimblättrige Unkräuter auf Wegen und Plätzen mit Holzgewächsen, unter Kernobst, Steinobst und Ziergehölzen sowie gegen Moose im Zierrasen.

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsgebiete und -bestimmungen

Erste Hilfe

Bei Verschlucken: Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. KEIN Erbrechen herbeiführen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen. **Bei Einatmen:** Verletzten an die frische Luft bringen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen. **Bei Berührung mit der Haut:** Mit viel Wasser und Seife waschen. Besondere Behandlung (siehe Erste Hilfe auf diesem Kennzeichnungsetikett). **Bei Hautreizung:** Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. **Bei Kontakt mit den Augen:** Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. **Bei anhaltender Augenreizung:** Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Hinweise zum Schutz des Anwenders

Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen. Nach Gebrauch Hände und Gesicht gründlich waschen. Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen. Die Richtlinie für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung im Pflanzenschutz "Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln" des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit ist zu beachten. Dicht abschließende Schutzbrille tragen bei der Ausbringung/ Handhabung des Mittels. Festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel), Schutanzug gegen Pflanzenschutzmittel, bzw. Arbeitskleidung (mindestens langärmeliges Hemd und lange Hose) und Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) tragen bei Ausbringung/ Handhabung des Mittels.

Hinweise zum Schutz der Umwelt

Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4). Das Mittel wird als schädigend für Populationen der Arten *Typhlodromus pyri* (Raubmilbe) und *Aphidius rhopalosiphii* (Brackwespe) eingestuft. Das Mittel wird als nicht schädigend für Population der Art *Poecilus cupreus* (Laufkäfer) eingestuft. Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen (Indirekte Einträge über Hof und Straßenabläufe verhindern). Die Anwendung des Mittels auf Freilandflächen, die nicht landwirtschaftlich, forstwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzt werden, ist nur mit einer Genehmigung der zuständigen Behörde zulässig (§ 12 Abs. 2 und 3 PflSchG). Zu diesen Flächen gehören alle nicht durch Gebäude oder Überdachungen ständig abgedeckten Flächen, wozu auch Verkehrsflächen jeglicher Art wie Gleisanlagen, Straßen-, Wege-, Hof- und Betriebsflächen sowie sonstige durch Tiefbaumaßnahmen veränderte Landflächen gehören. Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig (§ 12 Absatz 2 PflSchG). Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächen-gewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

Abfallbeseitigung: Packungen nur völlig restentleert der Wertstoffsammlung zuführen. Packungen mit eventuell anfallenden Produktresten bei Sammelstellen für Haushaltschemikalien abgeben.

Besondere Hinweise: Frostfrei in der Originalverpackung lagern. Verpackung nicht wiederverwenden. Wir empfehlen, die behandelte Fläche von Kindern und Haustieren erst wieder betreten zu lassen, wenn der Spritzbelag angetrocknet ist. Da die Anwendung des Mittels außerhalb unseres Einflusses liegt, übernehmen wir eine Haftung nur für gleich bleibende Qualität.